Zuordnung (in %) | stpfl. Person / Ehemann | Ehegatte

2016

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage L

☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zur Körperschaftsteuererklärung
☐ zur Feststellungserklärung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Inanspruchnahme der §§ 4g, 6b, 6c, 7g EStG und / oder R 6.6 EStR und bis zur vollständigen Auflösung / Übertragung, bei Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze unter Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie bei Betriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

4 = 1 = § 4 Abs. 1 EStG; 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG; 3 = § 4 Abs. 3 EStG; 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG; 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70 ☐ Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom ____ bis ____

		2015 / 2016 (2016) EUR	2016 / 2017 EUR		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
6	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶ 10 / 11		
7				auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶ 12 / 13		
8	nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶ 73 / 74		
9				auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶ 75 / 76		

10 als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) — 38 / 39

11 als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) — 36 / 37

12 als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

13 In den Gewinnen des Kj. 2016 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt **– Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –** — 14 / 15

14 In den Zeilen 6 bis 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG — 58 / 59

15 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2015 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende **Anlage(n) 34a** — Anzahl

Sonstiges

51

16 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG — 26 / 27

17 Saldo aus **Entnahmen und Einlagen** i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr

18 **Schuldzinsen** aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des **Anlagevemögens**

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2019 / 2020

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2017 / 2018 bis 2019 / 2020 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

19 ☐ Ich / Wir beantrage(n), den durch ☐ Betriebsvermögensvergleich ☐ Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

51

		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
31	Veräußerungsgewinn, für den **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18 ,—	19 ,—
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	68 ,—	69 ,—
33	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.	20 1 = Ja	21 1 = Ja
		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
34	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70 ,—	71 ,—
35	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	60 ,—	61 ,—
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	36 ,—	37 ,—
37	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.	22 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	23 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
38	In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38 ,—	39 ,—
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	40 ,—	41 ,—
40	Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42 ,—	43 ,—
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	44 ,—	45 ,—

Zu den Zeilen 31 bis 39:

42 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben in den Zeilen 43 bis 124 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 43 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

43 Eigentümer / Nutzender

		Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Forstwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Übrige Nutzungen ha	a	m²
44	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 45)										
45	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)										
46	In den Zeilen 44 und 45 nicht berücksichtigte **zugepachtete** oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
47	Summe Zeile 44 bis 46										
48	In den Zeilen 44 und 45 berücksichtigte **verpachtete** oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
49	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 47 abzüglich Zeile 48)										
50	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 49) entfallen auf		Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen					

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

51	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)										
52	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)										

Betriebsverpachtung

53 ☐ Der Betrieb ist seit dem _____ verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 ☐ Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge ha	a	m²	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
62									
63									
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)								
65									
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)								

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2016 / 2017 (2016)

		Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
67	**Rindvieh** Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			**Schafe** unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)			
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)			
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			**Schweine** Zuchtschweine (0,33 VE)			
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			**Kaninchen** Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)			
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			**Geflügel** Legehennen (0,02 VE)			
72	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)			
73	**Ziegen** (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)			
74	**Pferde** unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			**Sonstige** (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)			Zwischensumme 1
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart			Zwischensumme 2 +
76	Zwischensumme 1			Zwischensumme 2			

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2016 / 2017 (2016)

		Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
77	**Rindvieh** Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		–	
78	**Schweine** Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)					–	
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			**Kaninchen** Mastkaninchen (0,0025 VE)			
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			**Geflügel** Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (VE)			
83	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			Zwischensumme 3 +
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			Zwischensumme 4 +
85	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4			Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
86				

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 ☐ Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

		Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR		Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR		Zwischenergebnis Holznutzungen EUR		übrige Forstwirtschaft EUR		Gesamt EUR
102	**Einnahmen**		+		=		+		=	
103	**Pauschale Betriebsausgaben**	20 %	+	55 %	=			→		
104	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben						+		=	
105	**Gewinn** (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)						+		=	

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz

106 _____ fm ☐ von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom _____ bis zum _____

107 ☐ pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche _____ ha

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

	Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge	davon im Wj. verwertet
108				fm	fm
109					
110					

	Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen		damit in sachlichem Zusammenhang stehende **Betriebsausgaben**		**Einkünfte** aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)
	EUR		EUR		EUR
111		–		=	

Außerordentliche Holznutzungen

		fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	außerordentliche Holznutzungen über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107)	aus besonderen Schadensereignissen
112	volks- / staatswirtschaftliche Gründe						
113	höhere Gewalt (ohne Zeile 115)		1	2	3	4	5
114	Summe (Zeile 112 und 113)						
115	besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)						
116	**Maßgebende Holznutzungen** (verwertete Holzmengen)						
117	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118	**Einkünfte** aus den Holznutzungen des Wj. 2016 / 2017 (2016)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2016 / 2017 (2016), die auf das Kj. 2016 entfallen						
120	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016, die auf das Kj. 2016 entfallen						
121	**Einkünfte** aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2016						

			EUR
122	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52	,—
123	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51	,—
124	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65	,—